

Von OR zur Kern-FER: Kein Kunststück, aber lohnend

Die Jahresrechnung nach den Vorschriften des Obligationenrechts (für Einzelunternehmen gelten die Bestimmungen der Kaufmännische Buchführung von OR Art. 957–963; für Aktiengesellschaften prioritär die spezifischen Bestimmungen des Aktienrechts) ist für das schweizerische Unternehmen der handelsrechtliche Abschluss. Dieser ist massgeblich für die Steuererhebung. Im Klartext: Die Steuerbehörden können den handelsrechtlichen Abschluss im besten Fall telquel akzeptieren. Normalerweise werden aber stille Reserven aufgerechnet, das heisst vorhandene stille Reserven werden für die Steuerberechnung nur teilweise anerkannt. Das ist denn auch der Grund, weshalb die meisten Schweizer Unternehmen nicht über eine «den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende» Jahresrechnung verfügen. Unternehmensleitungen sind der Meinung, dass eine true & fair view der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die Forderungen des Fiskus anheben würde.

Die folgenden Ausführungen zeigen, dass eine true & fair Jahresrechnung steuerneutral erstellt werden kann und skizzieren auch den Weg zur steuerneutralen Kern-FER Jahresrechnung.

1. Weshalb eine Jahresrechnung auf dem Level true & fair?

Unternehmen peilen die Schätzung der erfassten stillen Reserven oft über den Daumen. Das ist gefährlich und kann zu Falschannahmen führen. Um ein Unternehmen optimal zu leiten, ist es notwendig, über eine Jahresrechnung zu verfügen, die verlässliche Zahlen und Informationen liefert. Blindflüge sind noch immer riskant.

Steht ein erfolgsversprechendes Projekt an, dann möchte auch ein Unternehmen, das fast ausschliesslich mit Eigenkapital finanziert war, plötzlich eine Fremdfinanzierung aus dem Hut zaubern. Das wird problemlos sein, wenn das Unternehmen über eine testierte Kern-FER-Jahresrechnung verfügt, zeitraubend dagegen, wenn die stillen Reserven und ihre Höhe unerwartet dokumentiert und «verteidigt» werden müssen.

2. Zeitaufwand für die erstmalige Anwendung der Kern-FER und Kosten

Die FER hängen die Messlatte für die erstmalige Anwendung tief: Es genügt, wenn die Vorjahresbilanz ebenfalls auf FER beruht, also ein Restatement der auf OR basierenden Vorjahresbilanz vorliegt. Für die Umstellungsarbeiten kann man bei kleinen Unternehmen von 3 bis 4 Monaten ausgehen. Das bedeutet, dass, wer 2012 einen FER-Abschluss wünscht, damit Ende August 2011 beginnen sollte. Nun zu den Kosten: Wer über gute Rechnungslegungsfachleute verfügt, kann die Überleitung in-house herbeiführen, wer für das erste Mal Unterstützung wünscht, aber bereit ist, engagiert mit der externen Fachperson zusammen arbeiten, muss mit CHF 8'000 bis 12'000 rechnen. Im Folgejahr wäre das Unternehmen dann selbst «fer-mündig».

Bei diesem Aufwand gehen wir vom Dual-Abschluss aus, der kostspieliger ist, weil der Kern-FER-Abschluss dann zusätzlich und jährlich ausserhalb der Doppik des handelsrechtlichen OR-Abschlusses mit Hilfe von Excel erstellt bzw. übergeleitet wird. Das bedingt, dass jährlich die alten und die neuen stillen Reserven wieder aus dem handelsrechtlichen Abschluss raus zu rechnen sind (vgl. dazu Abschnitt 4). Dies ist nur möglich, wenn das Unternehmen die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Kern-FER-Abschluss lückenlos dokumentiert hat. Würde ausschliesslich eine Kern-FER Jahresrechnung erstellt, dann entfielen diese Doppelspurigkeit, aber die Steuerbehörden gingen dann von diesem Kern-FER-Abschluss als massgeblicher Jahresrechnung aus. Zudem gibt der Verwaltungsrat mit der Singular-Kern-FER-Jahresrechnung auch das Heft aus der Hand: Dieser wird dann der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt. Beim Dual-Abschluss dagegen bestimmt der Verwaltungsrat, wer Einsicht in den true & fair Abschluss erhält. Überdies ist noch nicht entschieden, ob in der künftigen Gesetzgebung zur Rechnungslegung der Singular-Regelwerkabschluss zulässig sein wird.



Evelyn Teitler-Feinberg, Dr. oec. publ., Teitler Consulting, Accounting + Communication, Fachgruppenleiterin von Swiss GAAP FER 1, 18, 20 und dem Rahmenkonzept, Mitautorin des Lehrbuchs zu Swiss GAAP FER, Hrsg. Conrad Meyer

3. Fachempfehlungen der Kern-FER

Die Kern-FER dürfen nur Unternehmen anwenden, die (auf konsolidierter Basis) die Grössenkriterien, welche für die eingeschränkte Revision gelten, nicht überschreiten. Fundamental ist das Rahmenkonzept, welches Grundsätze wie wirtschaftliche Betrachtungsweise, sachliche und zeitliche Abgrenzung, Vorsichts- und Bruttoprinzip definiert. Es legt auch fest, dass für die Kern-FER sowohl ein Ei-

Kern FER

- Rahmenkonzept
- FER 1 Grundlagen
- FER 2 Bewertung
- FER 3 Darstellung & Gliederung
- FER 4 Geldflussrechnung
- FER 5 Ausserbilanzgeschäfte
- FER 6 Anhang

33 Seiten!

- FER 30 Konzernrechnung, falls Konzern (95 Seiten)

Abb. 1: Kern-FER Fachempfehlungen

1200 Vorräte Handelswaren			
Latente Steuern	20.00 %	1200 Vorräte Handelswaren	4200 Handelswareneinkauf
Für den handelsrechtlichen Abschluss:		2350 latente Steuerschulden	8910 latenter Steueraufwand
Abzug des Warendrittels		2915 Gewinnreserven	
Vorräte im Jahr 20x1, Handelsrecht	Vorräte im Jahr 20x1, Kern-FER	Überleitung von OR zu FER Differenzen 20x1	Buchungen Korrektur-Buchungen ER 20x1
Jahr 20x1	Jahr 20x1	Anfangsbestand 20x0	Soll Haben CHF
Anfangsbestand 1.1.20x1 800.00	FER: 1. Januar 20x1 1'200.00	stille Reserve 400.00	mehr WaVo 1.1.x1 1200 2915 400.00
Zunahme 300.00	Zunahme FER 450.00	Zunahme st.Res. 150.00	zu viel War.Aufw. 1200 4200 150.00
Endbestand 31.12.20x1 1'100.00	FER 31.12.20x1 1'650.00	Endbestand 31.12.20x1 550.00	31.12.x1 stille Res 550.00
			latente Steuern
			am 1.1.20x1 2915 2350 80.00
			Zunahme lat.St. 8910 2350 30.00
			110.00
Vorräte im Jahr 20x0, Handelsrecht	Vorräte im Jahr 20x0, Kern-FER	Überleitung von OR zu FER Differenzen 20x0	Buchungen Korrektur-Buchungen ER 20x0
Jahr 20x0	Jahr 20x0	Anfangsbestand 20x0	Soll Haben CHF
Anfangsbestand 1.1. 20x0 1'200.00	FER: 1. Januar 20x0 1'800.00	stille Reserve 600.00	mehr WaVo 1.1.x0 1200 2915 600.00
Abnahme -400.00	Abnahme FER -600.00	Abnahme st.Res. -200.00	mehr War.Aufw. 4200 1200 -200.00
Endbestand 31.12.20x0 800.00	FER: 31.12.20x0 1'200.00	Endbestand 31.12.20x1 400.00	31.12.x0 stille Res 400.00
			Latente Steuern
			am 1.1.20x0 2915 2350 120.00
			Abnahme 2350 8910 -40.00
			am 31.12.20x0 80.00

Abb. 2: Überleitung der Vorräte zu den Kern-FER Werten

genkapitalnachweis als auch eine gehaltvolle Geldflussrechnung offen zu legen sind. Die Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag und die Steigtigkeit sowie Abweichungen davon, werden vom Rahmenkonzept ebenfalls klar definiert und das Vorgehen dargelegt.

Bedeutsam sind auch die Guidelines für Lage und Ausblick, zu welchen sich der Jahresbericht äussern muss. Da dürfen auch wesentliche Kennzahlen nicht fehlen. Von den zur Kern-FER gehörenden Fachempfehlungen (Vgl. Abb. 1) soll noch kurz auf FER 2 Bewertung eingetreten werden. Das ist eine bestechend nützliche Fachempfehlung: Zusammen mit dem Rahmenkonzept bildet FER 2 ein vollständiges Bewertungssystem: Hier ist die FER-konforme Bewertung von Wertchriften, Forderungen, Vorräten, Sach-

anlagen, Renditeimmobilien, Finanz- und immaterielle Anlagen sowie Verbindlichkeiten im allg. und Rückstellungen im Besonderen in acht Ziffern festgelegt. Auch die Erfassung von Wertbeeinträchtigungen sowie von Latenten Ertragssteuern wird zwingend vorgeschrieben und einfach definiert.

Es ist eindrücklich, wie mit der Kern-FER den KMUs ein wirksames und überzeugend einfaches Instrument in die Hände gegeben wird, das die Rechnungslegung zum Führungsinstrument gestaltet.

4. Vorgehen bei Dualabschluss

Der Dualabschluss ist zu dokumentieren und zu organisieren. In der Abb. 2 wird dargestellt, wie die Dokumentation für die Vorräte aussehen kann, damit die

Korrekturbuchungen vom handelsrechtlichen zum Kern-FER-Abschluss sauber nachvollzogen werden können. Dabei ist zu beachten, dass auch die Kern-FER die Berücksichtigung von latenten Ertragssteuern verlangt (FER 2/17).

Bei Sachanlagegütern ist es unumgänglich, über die ganze Nutzungsdauer hinweg für jedes Sachanlagegut eine Anlagekarte zu führen, die auch die Unterschiede von handelsrechtlichem Vorgehen und dem Vorgehen nach Kern-FER ausweist. Ein entsprechendes Beispiel, indem auch die Korrektur-Buchungen, die zur Kern-FER führen, aufgeführt sind, findet sich in der Abb. 3.

Bezüglich der Technik, wie die einzelnen Positionen vom handelsrechtlichen zum Kern-FER Abschluss übergeleitet werden,

1520 Informatik Hardware		2915 Gewinnreserven	6900 Abschreibungen
Latente Steuern	Anschaffungs-Jahr	2350 latente Steuerschulden	8910 latenter Steueraufwand
20%	20x0	48000	
		Anschaffungskosten	Nutzungs-Jahre
			8 FER, linear, kein Restwert
			4 OR, degressiv, kein Restwert
			Jährliche Abschreibungen
			6'000.00
			Endjahr Nutzung
			20x7
Anlagekarte für Handelsrecht, 20x1	Anlagekarte für die Kern-FER, 20x1	Überleitung von OR zu FER Differenzen 20x1	Buchungen Korrektur-Buchungen ER 20x1
4 Jahre Nutzungsdauer (kein Restwert)	8 Jahre Nutzungsdauer	Anfangsbestand 20x0	Soll Haben CHF
25% Abschreibung, degressiv	12.5% Abschreibung p.a.	stille Reserve 6'000.00	Ausgangslage 1500 2915 6'000.00
Jahr 20x1	Jahr 20x1	Zunahme st.Res. 3'000.00	Korr. Abschr. 1500 6900 3'000.00
Buchwert 1.1.20x1 36'000.00	Buchwert 1.1.20x1 42'000.00	Endbestand 31.12.20x1 9'000.00	Anfangsbestand der
Degressive Abschreib. -9'000.00	lineare Abschr. -6'000.00		latente Steuern 2915 2350 1'200.00
Endbestand 31.12.20x1 27'000.00	Endbestand 31.12.20x1 36'000.00		Zunahme lat.St. 8910 2350 600.00
			1'800.00
Anlagekarte für Handelsrecht, 20x0	Anlagekarte für die Kern-FER, 20x0	Überleitung von OR zu FER Differenzen 20x0	Buchungen
4 Jahre Nutzungsdauer (kein Restwert)	8 Jahre Nutzungsdauer	Kumulierte Abschreibungen	Korrektur-Buchungen ER 20x0
25% Abschreibung, degressiv	12.5% Abschreibung p.a.	Abschr.200x0 OR 12'000.00	weniger
Jahr 20x0	Jahr 20x0	Abschr.20x0 FER -6'000.00	Abschreibung 1520 6900 6'000.00
Kaufwert 1.1.20x0 48'000.00	Kaufwert 1.1.20x0 48'000.00	Minderabschr. FER 6'000.00	lat. St. Aufw. 8910 2350 1'200.00
Degressive Abschreib. -12'000.00	lineare Abschr. 12.5% -6'000.00		
Endbestand 31.12.20x0 36'000.00	Endbestand 31.12.20x0 42'000.00		

Abb. 3: Überleitung einer Sachanlage zu den Kern-FER Werten

bieten sich zwei Varianten an: Tabelle mit einer Überleitungsspalte oder Eröffnung eines Hauptbuches mit den OR-Werten und Verbuchung der Überleitungskorrekturen, die dann zu den Kern-FER-Werten führen. Veranschaulicht ist dies in den Abb. 4 und 5.

5. Steuerneutralität der Umstellung auf die Kern-FER

Während ein Singular-Kern FER Abschluss als Basis für die Steuerbemessung gelten würde, trifft das für die ausserhalb des handelsrechtlichen Abschlusses erstellte Kern-FER Jahresrechnung nicht zu. Auf diesen ausserhalb der Doppik erstellten Jahresabschluss haben die Steuerbehörden keinen Zugriff. Der Verwaltungsrat bestimmt allein, wem er in den Kern-FER-Abschluss Einsicht gewähren möchte. Somit darf mit Fug und Recht festgestellt werden, dass eine Kern-FER Jahresrechnung mit einem statistisch erstellten Kern-FER-Abschluss keinen Einfluss auf den geschuldeten Steuerbetrag hat.

6. Fazit

Wie oben erläutert, ist das Erstellen einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit der Kern-FER kein Hochseilakt. Mit dem Dualabschluss werden durch die true & fair view auch keine zusätzlichen Steuern ausgelöst und die Mehrkosten wiegen den Nutzen der erhaltenen Information bei weitem auf. In Erwägung aller Aspekte kann auch dem kleinsten Unternehmen eine Jahresrechnung in Übereinstimmung mit der Kern-FER nur empfohlen werden. Unerlässlich ist dabei, dass die Swiss GAAP FER Fachempfehlungen 2010/11 zur Verfügung stehen (Verlag SKV) und zusätzlich eine gute Unterstützung bietet das Lehrbuch Swiss GAAP FER (Hrsg. Conrad Meyer, Verlag SKV 2009). ■■■

Auszug aus Überleitungstabelle, betreffend die Korrekturen zu Vorräten und zu Hardware						
Korrekturspalte bezüglich des Summenabschlusses muss ausgleichen						
Kto_Nr	Kontenbezeichnung	20x1 HB 1	Korrekturbuchung		20x1 FER	20x0 Vorjahr FER
Spalte1	Spalte2	Spalte3	Soll	Haben	Spalte6	Spalte7
1200	Vorräte	1'100.00	550.00		1'650.00	1'200.00
1520	Hardware	27'000.00	9'000.00		36'000.00	42'000.00
2350	Latente Steuerschuld					
	aus Überleitung der Vorräte	-		110.00	110.00	80.00
	aus Hardware-Überleitung	-		1'800.00	1'800.00	1'200.00
2915	Gewinnreserven					
	aus Überleitung der Vorräte	-		400.00		400.00
	aus Hardware-Überleitung	-		6'000.00		6'000.00
	aus Latenter Steuerschuld (80 Vorräte u. 1200 Hardware)	-	1'280.00	Hardware	1'200.00	-
4200	Einkauf Handelswaren	?		150.00	?	freiwillig
6900	Abschreibungen	?		3'000.00	?	freiwillig
8910	Latenter Steueraufwand					
	aus Überleitung der Vorräte	-	30.00		110.00	80.00
	aus Hardware-Überleitung	-	600.00		1'800.00	1'200.00
			11'460.00	11'460.00		

Abb. 4: Überleitungstabelle, basierend auf den Zahlen der Abb. 2 und 3

Auszug aus Überleitungs-Hauptbuch, betreffend Korrekturen Vorräten u. Hardware, 20x1			
1200 Vorräte		1520 Hardware	
1100 HB		27000 HB	
400		6000	
150		3000	
	SB		SB
	FER 1650		FER 36000
2350 Latente Steuerschuld		2915 Gewinnreserven	
AB Edv	1200	1200	Lat. St. Edv
AB Vorräte	80	80	Lat. St. Vor.
	Vorrat 30		Edv 6000
	Edv 600		Vorräte 400
4200 Handelswareneinkauf		6900 Abschreibungen	
St.Res. Abnahme	150	Zuna. St. Res	3000
8910 Latenter Steueraufwand			
30 Vorräte			
600 Edv			

Abb. 5: Überleitung zur Kern-FER ad hoc Hauptbuch